

Annahmekriterien für die Annahme von Nachtspeicherheizgeräten

1. Die Anlieferung ist bei der Abfallberatung des Landkreises Main-Spessart **5 Tage vorher anzumelden**.
2. Die Annahme erfolgt nur aus **privaten Haushalten** oder den sog. **sonstigen Herkunftsbereichen** (z.B. kleine Handwerksbetrieb, Rechtsanwaltskanzleien, Arztpraxen, Versicherungsagenturen).
3. Eine Annahme von **Wohnungsbaugesellschaften** und **anderen gewerblichen Anfallstellen** ist ausgeschlossen.
4. Die Annahme erfolgt **nur unter Verwendung des Vordrucks** „Anzeige zur Anlieferung von Nachtspeicherheizgeräten“.
5. Für jedes Nachtspeicherheizgerät ist ein **eigener Vordruck** auszufüllen und sichtbar am Nachtspeicherheizgerät anzubringen.
6. Die Abfallberatung des Landkreises Main-Spessart nennt die **Annahmestelle**, an welcher die **angezeigten** Nachtspeicherheizgeräte anzuliefern sind.
7. Die Anlieferung ist nur auf Euro-Palette möglich.
8. An **Wertstoffhöfen** und bei der **Problemabfallsammlung** erfolgt **keine Annahme** von Nachtspeicherheizgeräten.
9. Es werden nur **staubdicht verpackte ganze Nachtspeicherheizgeräte** angenommen.
10. **Zusätzliche Aufwendungen bei der Annahme** von Nachtspeicherheizgeräten, sowie Bauteilen oder Gerätegruppen aus Nachtspeicherheizgeräten, werden nach Gebührensatzung §§ 4 (5) berechnet.
11. Verpackungsmaterial wird an der Kreismülldeponie kostenpflichtig angeboten.

Für Fragen zur Anlieferung und Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises unter der Telefonnummer 09353/793-1236 oder -1266 gerne zur Verfügung.